

Verhandlungsschrift

über die

51. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2009 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Karoline Wolfesberger | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Ingrid Mair |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| 8. Siegfried Wambacher | 19. Johann Luttinger |
| 9. Johann Eder | 20. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Simon Zepko | 21. Klaus Hanis |
| 11. Mag. Peter Reinhofer | 22. Silvia Adami |
| 12. Walter Olinger | 23. Franz Hochholdt |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 24. Arno Malik |
| 14. Franz Werndl | 25. Jürgen Weidinger |
| 15. Ursula Buchinger | 26. Josef Wimmer |
| 16. Michael Seiler | 27. Nicole Phillip |
| 17. Karl Gruber | 28. Johann Egerer |
| 18. KommR Helmut Oberndorfer | |
29. Ersatzmitglied f. GR Dr. Franz Loizenbauer Christine Neuwirth
30. Ersatzmitglied f. GR Christine Pühringer Gregor Swoboda
31. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr Gerold Steinhuber

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Andreas Mittermayr, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer, Andreas Lehrbaumer, David Rückel, Mag. Manfred Wengler, Wilfried Pirngruber, Josef Schmuckermayr, Sonja Harringer, Hermann Hochreiter, Alexander Biringer und Christian Schöger sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 22. Dezember 2008 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 20. Mai 2009 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,

- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist sie darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Tagesordnung:

1. Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck, Karl Loy Straße 17, 4600 Wels; Subventionsansuchen für das Eltern-Kind-Zentrum Gunskirchen
2. Wiener Städtische Versicherungs AG; Unfallschaden beim Bauhofgebäude der Marktgemeinde Gunskirchen; Abgabe einer Abfindungserklärung
3. Hauptschule Gunskirchen; Überarbeitung der Mietentgelteordnung für Garderobenschränke
4. Voranschlag 2009 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels
5. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 4
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 im Bereich der Parzellen Nr. 892/1 und 892/4, je KG. Straß – Beschlussfassung
6. Energie AG Netz GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) zur Verlegung einer 30 KV-Leitung (Heidestraße und Preglstraße)
7. Einbau einer Krabbelgruppe mit 2 Gruppen im gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsobjekt Kirchengasse 14 - Grundsatzbeschluss
8. Zusatzvereinbarung mit den VLW (Vereinigten Linzer Wohnungsgenossenschaften, Gemeinnützige Ges. m. b. H) am hinsichtlich Kostenbeteiligung am Bauvorhaben Ortplatzgestaltung 1. Bauphase und Anmietung von zusätzlichen Parkplätzen)
9. Allfälliges

1. Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck, Karl Loy Straße 17, 4600 Wels; Subventionsansuchen für das Eltern-Kind-Zentrum Gunskirchen

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

Die Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck betreibt das Eltern-Kind-Zentrum Gunskirchen. Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen mit der Familienakademie der Kinderfreunde eine Vereinbarung abgeschlossen und dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16. Dez. 2008 mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

In dieser Vereinbarung kommen die Familienakademie der Kinderfreunde und die Marktgemeinde Gunskirchen überein, dass die Marktgemeinde Gunskirchen Fördermittel in der Höhe von maximal € 25.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2008 bereitstellt.

Die Familienakademie der Kinderfreunde ersucht, den Abgang 2008 in der Höhe von € 15.202,48 zu überweisen. Diesem Ansuchen wurde ein Jahresabschluss des Finanzjahres 2008 beigegeben.

Einnahmen:

Marktgemeinde Gunskirchen à Conto Zahlung	€	10.000,00	
Eltern-Beiträge	€	6.212,97	
Spenden	€	944,91	€ 17.157,88

Ausgaben:

Pool, Lohnverrechnung	€	1.000,00	
Personalkosten	€	13.794,18	
Miete/Betriebskosten	€	11.219,66	
Telefon	€	1.005,45	
Postgebühren	€	412,04	
Päd. Material	€	236,65	
Verpflegung	€	1.018,50	
Werbung/Broschüren	€	1.493,40	
Honorare	€	1.957,32	
Allg. Aufwand	€	223,16	€ 32.360,36
Abgang			€ -15.202,48

Aus diesem Jahresabschluss 2008 ist ersichtlich, dass die Marktgemeinde Gunskirchen bereits einen Anteil in der Höhe von € 10.000,00 als à Conto Zahlung bereitgestellt hat. Darüber hinaus ist ein Abgang in der Höhe von € 15.202,48 zu verzeichnen.

Aufgrund der neu abgeschlossenen Vereinbarung ist somit ein Abgang für das Haushaltsjahr 2008 in der Höhe von € 15.000,00 zu überweisen.

Zur Information:

Laut Vereinbarung, genehmigt durch den Gemeinderat vom 16. Dez. 2008 übernimmt die Marktgemeinde die laufenden Kosten für Sach- und Personalaufwand, soweit diese nicht gedeckt sind, bis zu einer Höhe von maximal € 25.000,00. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich in zwei gleichen Teilen und zwar bis zum 10. Mai und 10. Nov. des laufenden Jahres.

Der Familienakademie der OÖ. Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck werden daher € 12.500,00 per 10. Mai und € 12.500,00 per 10. Nov. 2009 überwiesen. Die Abrechnung über die à Conto Zahlungen erfolgt im Finanzjahr 2010 gemäß Jahresabschluss 2009.

Im Voranschlag 2009 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/2402-7570 in der Höhe von € 20.000,00 vorgesehen. Derzeit steht ein Gesamtbetrag von € 20.000,00 zur Verfügung, sodass nur ein Teilbetrag bedeckt ist. Die restlichen € 20.000,00 sollen im Nachtragsvoranschlag 2009 vorgesehen werden.

Wechselrede

GR Dr. Leitner sagt, es seien Zahlen wie Telefonkosten in Höhe von über € 1.000,00 und Kosten für die Verpflegung von € 1.000,00 entstanden. Er fragt, wie Verpflegungskosten von € 1.000,00 entstehen können.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, dies seien Bereitstellungskosten für Kurse, wie zB auch Kinderkochkurse, wobei Bedacht genommen werde, dass diese Kosten durch Elternbeiträge wieder hereinkommen.

Weiters verstehe GR Dr. Leitner die Kosten von € 19.500,00 für Honorare nicht. Eigenartig sei auch, dass im geprüften Jahr 2007 ein Abgang von € 38.000,00 erzielt wurde, welcher abzüglich der Einnahmen exakt die € 25.000,00 welche vom Gemeinderat zugestanden wurden, ergeben. Er weist auf die angespannte Finanzsituation und die sinkenden Kommunalsteuereinnahmen hin und stellt die Frage, wer durch die geänderte Situation, durch Gratiskindergarten und Gratiskrabbelstube noch die Einrichtung eines hochsubventionierten ElternKindZentrums nutze.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, es handle sich um Kinder vom Babyalter bis zu ein- und einhalb Jahren und darüber.

GR Wambacher erklärt, im ElternKindZentrum sei die Kinderbeaufsichtigung ein unwesentlicher Teil. Diese Einrichtung werde größtenteils von jungen Familien genutzt um sich zu treffen und sich auszutauschen bzw. Angebote für Kinder und Eltern über die Beaufsichtigung hinaus in Anspruch zu nehmen. Weiters stellt er fest, dass die Nutzung der Krabbelstube erst ab dem 30. Lebensmonat gratis sei.

Die Frage von GR Dr. Leitner, ob die von Altbürgermeister Grünauer versprochene Zusage der Volksbank für eine Senkung der Betriebskosten erfolgt sei, sagt Frau Bgm. Mag. Wolfesberger, die Miete sei um € 2.000,00 pro Jahr gesenkt worden.

GR Malik findet es eigenartig, dass die vom Gemeinderat maximale Subvention von € 25.000,00 bereits als a conto Zahlung angewiesen werde, ohne dass eine Abrechnung vorliege.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, dies sei in der Vereinbarung so enthalten. Eine Abrechnung habe ohnehin zu erfolgen.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Familienakademie der Kinderfreunde wird für den restlichen Betriebsabgang 2008 im Eltern-Kind-Zentrum Gunskirchen eine Sondersubvention in der Höhe von € 15.000,00 gewährt. Es wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Gunskirchen bereits einen Teilbetrag in der Höhe von € 10.000,00 für das Finanzjahr 2008 zur Verfügung gestellt hat.

Weiters wird für das Finanzjahr 2009 eine zweimalige à Conto Zahlung von je € 12.500,00 gemäß Vereinbarung vom 16. Dez. 2008 zur Auszahlung gebracht.“

Beschlussergebnis: 26 JA-Stimmen (Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Josef Sturmair, GV Maximilian Feischl, GV Heinrich Sammer, GV Ingrid Mair, GR Siegfried Wambacher, GR Simon Zepko, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Walter Olinger, GR Christoph Bachler, GR Franz Werndl, GR Ursula Buchinger, GR Michael Seiler, GR Karl Gruber, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Silvia Adami, GR Franz Hochholdt, GR Jürgen Weidinger, GR Josef Wimmer, GR Nicole Fillip, GR Johann Egerer, GR Christine Neuwirth, GR Gregor Swoboda und GR Gerold Steinhuber)
2 NEIN-Stimmen (GV Dr. Josef Kaiblinger und GR Arno Malik)
3 Stimmenthaltungen (GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Johann Eder und GR Dr. Leitner)

2. Wiener Städtische Versicherungs AG; Unfallschaden beim Bauhofgebäude der Marktgemeinde Gunskirchen, Abgabe einer Abfindungserklärung

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

Am 18. Jänner 2008 wurde durch die Fa. Eschtechnik GmbH., der durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekaufte Kommunalkleintraktor ausgeliefert. Die Auslieferung wurde mit einem LKW Sattelzug durchgeführt. Im Zuge der Ladetätigkeiten versuchte der Lenker bei der Durchfahrt zwischen den zwei Flugdächern durchzufahren und streifte dabei mit dem Auflieger das Flugdach. Das Flugdach wurde samt Mauer nach hinten verschoben und die gesamte Konstruktion auf einer Länge von 7 m beschädigt. In diesem Bereich wurden sämtliche Mauerverkleidungen, Dachrinnen, Dachkonstruktionen, Dachstuhlstützkonstruktionen sowie das Mauerwerk beschädigt. Über gegenständlichen Vorfall wurde an Ort und Stelle ein Unfallbericht verfasst und dies der Versicherung der Fa. Eschtechnik GmbH. übergeben.

Die Wiener Städtische Versicherungs AG, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt hat den Sachverständigen Ing. Klaus Schuhmeier, Kolpingstraße 2, 4600 Wels, mit der Begutachtung beauftragt. Gegenständliches Gutachten liegt der Marktgemeinde Gunskirchen vor und es ergibt die Schadenberechnung einen Schaden inkl. MWSt. von € 12.686,52.

Aufgrund der Aufstellung der Bauabteilung kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Behebung in Eigenregie Kosten in der Höhe von € 4.000,00 inkl. geleisteter Arbeitsstunden anfallen werden. Nunmehr liegt eine Entschädigungsquittung vor, welche mit einem Entschädigungsbetrag in der Höhe von € 8.000,00 schließt.

Seitens der Finanzabteilung wird hiermit empfohlen, dass die Entschädigungszahlung angenommen wird und seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die vorliegende Entschädigungsquittung somit firmenmäßig zu unterzeichnen ist.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Entschädigungszahlung der Wiener Städtischen Versicherungs AG, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt, zu einer Pauschalentschädigung in der Höhe von € 8.000,00 wird angenommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Hauptschule Gunskirchen; Überarbeitung der Mietentgelteordnung für Garderobenschränke

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 16. Dez. 2008 die Mietentgelteordnung für Garderobenschränke beschlossen.

In diesem Beschluss wurde der Verein der Freunde der Hauptschule Gunskirchen mit der Einhebung und Verwaltung der Mietentgelte als auch der Kautionszahlungen betraut.

Die Mietentgeltordnung sah vor, dass für die Benützung der Garderobenschränke ein Mietentgelt von € 15,00 pro Schrank und eine Kaution für die Aushändigung eines Schlüssels in der Höhe von € 12,00 zur Verrechnung gelangt.

Die Finanzabteilung der Marktgemeinde Gunskirchen wurde erst im nachhinein von Herrn Direktor Biermair davon in Kenntnis gesetzt, dass sowohl das Mietentgelt als auch die Kautionszahlung anders zur Verrechnung gelangte. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, eine Novellierung der Mietentgelteordnung für Garderobenschränke durchzuführen. Es ist nunmehr vorgesehen, dass für die Benützung der Garderobenschränke ein Mietentgelt von € 9,00 für Einzelkinder und € 6,00 bei der Benützung von mehreren Kindern einer Familie eingehoben wird. Gleichzeitig soll die Kautionszahlung auf € 15,00 für die Entgegennahme eines Schlüssels angehoben werden.

Gegenständliche Verordnung soll rückwirkend mit 1. September 2008 in Kraft treten und gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates aufgrund des Beschlusses vom 16. Dez. 2008 außer Kraft.

Alle weiteren Details hinsichtlich Einhebung und Verwaltung der Mietentgelte als auch der Kautionszahlungen bleiben weiterhin aufrecht.

Wechselrede

GR Zepko möchte festgehalten haben, dass es nicht Schule machen sollte, bestehende Verordnungen der Marktgemeinde Gunskirchen abzuändern, nur weil an unzuständigen Stellen Fehler passiert seien, ohne die Sinnhaftigkeit der Änderung in Frage zu stellen.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, es habe einen Wechsel in der Schulleitung der Hauptschule gegeben, wobei dem neuen Schulleiter die gesetzeskonforme Vorgehensweise nicht bekannt gewesen sein dürfte.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Mietentgelteordnung für Garderobenschränke wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Voranschlag 2009 – Überprüfung; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 20. Nov. 2008 den Voranschlag beschlossen und dieser wurde in weiterer Folge der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zwecks Überprüfung vorgelegt.

Nunmehr liegt das Prüfungsergebnis der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vor (Verlesung des Berichtes der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land).

Seitens der Finanzabteilung wird zum Prüfbericht wie folgt Stellung genommen:

Die Festsetzung der Ertragsanteile wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse hochgerechnet. Diese Selbstberechnung war deshalb notwendig, da die Daten durch die Aufsichtsbehörde, welche im Voranschlagserslass zur Erstellung des Voranschlages des nächsten Jahres enthalten sind, sehr verspätet eingelangt sind und diese somit im Voranschlag der Marktgemeinde Gunskirchen nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Die weiteren Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land werden zur Kenntnis genommen bzw. wurden teilweise bereits geklärt.

Gemäß § 99 Abs. 2 hat die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge und Rechnungsabschlüsse, nachdem sie ihr gem. §§ 77 bzw. 93 Abs. 3 vorgelegt wurden, daraufhin zu prüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen. Dabei sind die Gemeindevoranschläge auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Aus dieser gesetzlichen Bestimmung über die Überprüfung der Voranschläge wird abgeleitet, dass dieser Bericht nunmehr auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Weitere Einzelheiten können dem beiliegenden Bericht entnommen werden.

Antrag: (Bgm. Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, 4602 Wels, betreffend Überprüfung des Voranschlages 2009 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 4 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 im Bereich der Parzellen Nr. 892/1 u.892/4, je KG. Straß – Beschlussfassung

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 26.02.2009 die Einleitung zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ im Bereich der Parzellen Nr. 892/1 (Liegenschaft Welser Straße 6, Fam. Rahman) u. 892/4 (Liegenschaft Welser Straße 4, Fam. Grüblinger), je KG. Straß, beschlossen.

Hierbei wurde die Änderung der zulässigen Geschößanzahl für die südlichen Gebäudeteile auf den Parzellen Nr. 892/1 u. 892/4 von derzeit max. 2-geschossiger Bebauung einschließlich Untergeschoss auf 2 Vollgeschosse mit einem zusätzlichen Untergeschoss befürwortet. Zudem soll eine Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes auf dem Grundstück Nr. 892/1 ermöglicht werden.

Im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 2 OÖ.ROG 1994 idgF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt.

Hiezu erging von Seiten der Oö. Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung) mit Datum vom 30.04.2009, GZ: RO-500686/1-2009-Scho/Ki, folgende Stellungnahme:

- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des Weiteren wurde seitens der Landwirtschaftskammer f. OÖ mit Datum vom 05.05.2009 eine Stellungnahme eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Bebauungsplan-Änderung erhebt.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Etwaige Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ im Bereich der Parzellen Nr. 892/1 u. 892/4, je KG. Straß, zu beschließen.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“, im Bereich der Parzellen Nr. 892/4 u. 892/1, je KG. Straß, gemäß vorliegenden Plan mit Stand vom 25.02.2009, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Energie AG Netz GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) zur Verlegung einer 30 KV- Leitung (Heidestr. u. Preglstraße);

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Energie AG Netz GmbH hat mit Schreiben vom 20.04.2009 um Sondernutzung von Straßengrund gemäß § 7 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF, für die Verlegung einer 30 KV- Leitung angesucht.

Die geplante Leitungsverlegung dient zur Netzverstärkung des Gebietes Straße Ost. Die 30 KV- Leitung soll vom bestehenden Trafo in der Preglstraße bis zum Trafo bei der Fa. Schausberger in der Heidestraße (lt. angeschlossenen Lageplan) verlegt werden.

Für die geplanten Grabungs-/ Kabelverlegearbeiten im öffentlichen Gut/ Straßengrund wurde von der Straßenverwaltung ein Zustimmungsvertrag (lt. Anlage) ausgearbeitet, in dem die Trassenführung, die Künetten- und Belagswiederherstellung, usw. geregelt ist.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss des Gestattungsvertrages (lt. Anlage) mit der Energie AG Netz GmbH., Linz, über die Benützung von öffentlichen Straßen und den dazugehörigen Anlagen zur Verlegung einer 30 KV-Leitung in der Preglstraße und der Heidestraße, wie im Bericht angeführt, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Einbau einer Krabbelgruppe mit 2 Gruppen im gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsobjekt Kirchengasse 14 – Grundsatzbeschluss.

Bericht: GV Heinrich Sammer

Der Kinderbetreuungsbedarf in der Marktgemeinde Gunskirchen ist stetig im Steigen begriffen. Für das kommende Kindergartenjahr ist eine weitere Kindergartengruppe, sowie eine zusätzliche Krabbelgruppe einzurichten, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsbedarf sicherstellen zu können.

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin, sowie mit der Kindergarteninspektorin wurde klar, dass es von Vorteil ist die beiden Krabbelgruppen an einem Standort zu führen. Derzeit ist im bestehenden Kindergartengebäude eine Krabbelgruppe untergebracht, eine zweite kann aus Platzgründen dort jedoch nicht mehr eingerichtet werden.

In der Folge wurde untersucht, ob es möglich wäre im gemeindeeigenen Gebäude in der Kirchengasse die beiden Krabbelgruppen einzurichten. Diesbezüglich gab es Vorbesprechungen mit der zuständigen Abteilungsleiterin der Jugendwohlfahrt Wels-Land, sowie mit der zuständigen Psychologin des Landes OÖ. und einem Bausachverständigen. Grundsätzlich sind nach gewissen Adaptierungsmaßnahmen die Räumlichkeiten in der Kirchengasse für die Einrichtung einer Krabbelgruppe absolut geeignet. Allerdings sollen die Krabbelgruppen nach der Neuerrichtung eines Kindergartens wieder entweder im bestehenden Kindergarten, oder im neu zu errichteten Kindergarten untergebracht werden.

Um die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen möglichst bald beginnen zu können, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates, die derzeit leer stehenden Räumlichkeiten in der Kirchengasse für die Krabbelgruppe zu adaptieren.

Festgehalten wird, dass mit der Inhaberin des Friseurgeschäftes bereits über die zukünftige Raumaufteilung das Einvernehmen hergestellt wurde, um eine Optimale Nutzung für beide Seiten zu ermöglichen.

Von Seiten des Landes OÖ wurde eine „Drittel Finanzierung“ in Aussicht gestellt, sodass die Marktgemeinde Gunskirchen eine Förderung in Höhe von insgesamt zwei Drittel für die Errichtung und Einrichtung der Krabbelgruppe erhält. Ein diesbezüglicher Finanzierungsplan wird nach Vorliegen einer genauen Kostenschätzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag: (GV Heinrich Sammer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des gemeindeeigenen Wohnhauses Kirchengasse 14, werden gemäß vorliegendem Lageplan (lt. Anlage) für die Nutzung als Krabbelgruppe adaptiert.

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Arno Malik)**

8. Zusatzvereinbarung mit den VLW (Vereinigten Linzer Wohnungsgenossenschaften, Gemeinnützige Ges. m. b. H) hinsichtlich Kostenbeteiligung am Bauvorhaben Ortplatzgestaltung, 1. Bauphase und Anmietung von zusätzlichen Parkplätzen

Bericht: Bgm. Mag. Wolfesberger

In Zusammenhang mit der Errichtung des Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem Grundstück 908/2, KG Straß durch die VLW, wurden auch ergänzende Vereinbarungen – lt. Anlage – abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat diesen Vereinbarungen mit Beschluss vom 14.12.2006 zugestimmt. Darin geregelt sind in Pkt. VI. der Stellplatzbedarf und Nachweis sowie in Pkt. VII. die Herstellung von Erschließungsmaßnahmen einerseits und andererseits eine Bezuschussung der Erschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde.

Die VLW ihrerseits ersucht nun, dass die Gemeinde vereinbarungsgemäß einen Kostenzuschuss für den Vorplatz in Höhe bis zu 50% der Nettobaukosten leistet und abweichend - aufgrund der doch kostenintensiven Bauvorgaben für die Realisierung dieses Projektes - die Baukosten für die öffentlichen Gehflächen (vor den Parkplätzen einschließlich Stufenanlage und bis zur Arkade Sparmarkt) selbst finanziert. Die Übernahme höherer Kostenanteile durch die VLW würde sich zusätzlich negativ auf die Mietenkalkulation für die Wohnungen auswirken.

Die Baukosten für die Bauphase 1 stellen sich nach Abschluss des Vergabeverfahrens wie folgt dar:

Kosten Straßenbau Gemeinde insgesamt: (berücksichtigt ist bereits das Ersuchen der VLW)	ca. € 98.078,09 inkl. MWSt.
Kosten Vorplatz VLW:	ca. €39.158,95 exkl. MWSt.

Zu diesen Kosten würde die Gemeinde einen Zuschuss an die VLW in Höhe von 50 % bzw. max. € 20.000,-- leisten.

Dazu kommen noch die Kosten für die Beleuchtung mit ca. € 21.651,11 inkl. MWSt., für Ausstattung und Möblierung ca. 20.000 inkl. MWSt. und für Planungshonorar ca. € 25.000,--

Hinsichtlich Förderung seitens des Landes, Abteilung Verkehr, ist anzuführen, dass hier nur die Baukosten für die Gehsteige und Gehwege, einschließlich Sicherheitsbeleuchtung für die Schutzwege, gefördert werden. Demgemäß wird sich die Förderung voraussichtlich auf ca. € 10.000,-- belaufen.

Der im letzten GR beschlossene Finanzierungsrahmen ohne Beleuchtung mit € 180.000,-- kann gehalten werden.

Zum Ersuchen betreffend Änderung der Kostenbeteiligung an den öffentlichen Flächen dem Umfang nach ist anzuführen, dass es sich dabei grundsätzlich um freiwillig zugestandene Leistungen von Seiten der VLW handelte. Der Verkehrsflächenbeitrag nach Bauordnung wurde ungeachtet dessen in gesetzlicher Höhe eingehoben.

Ein weiterer Punkt ist, dass die VLW aus Betriebskosten- und Bedarfsgründen nicht - wie vereinbart - 14 zusätzliche Parkplätze vom „Spar-Parkplatz“ fix anmieten möchte sondern ersucht um Reduktion des Stellplatzbedarfes auf die 25 errichteten Tiefgaragenstellplätze.

Aus Sicht des Amtes sollte zumindest der gesetzliche einfache Stellplatzbedarf erreicht werden. Das sind für die Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten zu den 25 Tiefgaragenplät-

zen zusätzl. mind. 5. Stellplätze. Dazu bedarf es auch keiner gesonderten Vereinbarung mehr sondern ist dies baubehördlich im Zuge des Baufertigstellungsverfahrens zu regeln. Der Punkt VI. der Vereinbarung soll daher entfallen.

Zur Änderung hinsichtlich Herstellung von Erschließungsmaßnahmen durch die VLW und Bezuschussung der Gemeinde liegt ein diesbezüglicher Vereinbarungsentwurf vor.

Antrag: (Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Zusatzvereinbarung, lt. Anlage, zu den Vereinbarungen vom 14.12.2006 hinsichtlich Herstellung von Erschließungsmaßnahmen durch die VLW und Zuschussleistung der Gemeinde im Sinne der Ausführungen im Bericht, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 und den vereinigten Linzer Wohnungsgenossenschaften. Gemeinnützige Gesellschaft m.b.H. Humboldtstraße 49/VI, 4020 Linz, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR KommR Helmut Oberndorfer)

ALLFÄLLIGES

Veranstaltung Choropax

GR Malik lädt die Mitglieder des Gemeinderates am 30. Mai 2009 zu einem Konzert der Gesangsgruppe Choropax in die Musikschule Gunskirchen ein – Beginn 20.00 Uhr.

Veranstaltungen

Vbgm. Josef Sturmair informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass am Sonntag, 31. Mai 2009 um 18.00 Uhr der am Marktplatz gesetzte Maibaum umgelegt wird. Weiters gibt er bekannt, am Donnerstag, 04. Juni 2009 um 19.30 Uhr findet im Veranstaltungszentrum ein Konzert des Blechbläserensembles Pro Brass statt.

Zu beiden Veranstaltungen lädt er die Mitglieder des Gemeinderates ein.

Gesunde Gemeinde

Frau GV Mair informiert über einen Vortrag im Rahmen der Gesunden Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Sonnenapotheke Gunskirchen mit dem Titel „Gesundheit ist Lebensfreude“, welcher am 24. Juni 2009 um 20.00 Uhr im Veranstaltungszentrum Gunskirchen stattfindet.

Wirtschaftlicher IST-Zustand

GR KommR Helmut Oberndorfer weist die Mitglieder des Gemeinderates auf die derzeitige wirtschaftliche Situation hin und warnt: „Die Welt werde am Ende des Jahres anders aussehen“. Er appelliert an das künftige Gemeindeoberhaupt über Einsparungen nachzudenken um die wirtschaftlichen Tiefen durchzustehen.

Bgm. Mag. Wolfesberger antwortet, man sei derzeit bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages und um Einsparungen bemüht. Gewisse Investitionen, wie die Errichtung einer Krabbelgruppe und einer zusätzlichen Kindergartengruppe müssen getätigt werden.

Kostennutzenrechnung der VFI

Auf die Anfrage von GR Dr. Leitner aus der letzten Sitzung über die finanziellen Vorteile einer VFI gibt Bgm. Mag. Wolfesberger folgende Zahlen bekannt:

Umsatzsteuerersparnis:	€ 1.434.575,30
Steuerberaterkosten, Firmenbucheintrag:	€ 16.103,87
Mehrwertsteuerabfuhr f. Mieteinnahmen:	€ 251.160,27
<u>Kreditvertragsgebühr:</u>	<u>€ 29.094,92</u>
GESAMTERSPARNIS:	€ 1.138.216,24

Geburtstag

Bgm. Mag. Wolfesberger gratuliert GR Johann Luttinger zu seinem am 29. Mai 2009 stattfindenden Geburtstag.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeisterin

Karl Zwirchmair

Mag. Karoline Wolfesberger

Gemeinderat

Gemeinderat

Dr. Josef Kaiblinger

Dr. Gustav Leitner

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeisterin
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Dr. Josef Kaiblinger eh.

Gemeinderat
Dr. Gustav Leitner eh.

F.d.R.d.A.: